

Beförderungen 2018

Im direkten Vergleich zu den anderen Laufbahnen ist in der Laufbahn der Lokomotivführer zwar insgesamt von einer guten Entwicklung der Beförderungszahlen auszugehen. Allerdings wurden mit „nur“ 468 Beförderungen im Jahr 2018 die Erwartungen nicht erfüllt und im Vergleich zu 2017 (525) sogar deutlich unterschritten.

Wegen der vorläufigen Wirtschaftsführung gemäß Art. 111 Grundgesetz, die aufgrund der verspäteten Regierungsbildung erforderlich wurde, war das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) gezwungen, bis zur Genehmigung des Stellenplans 2018 zunächst jede zweite freigewordene Planstelle einzubehalten. Mit der erfolgreichen Regierungsbildung hob das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) die gegenüber dem

2018 wurden die erwarteten Planstellen in Verbindung mit der aktualisierten Höchstsatzverordnung durch das BEV zur Verfügung gestellt. Allerdings kann wegen der verspäteten Freigabe und der eigentlichen Verfahrensdauer einer Ausschreibung ein Teil der möglichen Beförderungen erst im Jahr 2019 erfolgen, was letztendlich zu einer geringeren Beförderungsquote für das Jahr 2018 führte.



© MEV

was nutzt eine Schulung, wenn die Schulungsinhalte in einigen Zuweisungsgesellschaften nicht umgesetzt werden, und sich ein Beförderungsverfahren wegen handwerklicher Fehler und gegenseitiger Schuldzuweisungen innerhalb der betreffenden Zuweisungsgesellschaften bis zu einem Jahr hinzieht, ehe es letztendlich zur Beförderung kommt“, so der stellvertretende GDL-Bundesvorsitzende Lutz Schreiber.

allein 480 im Bereich des Hauptlokomotivführers abgesetzt und nur zehn im Bereich der Spitzenämter A9 und A9 Z. Durch die Ende 2019 auslaufende Altersteilzeitregelung a. F., also „alte Fassung“, in der sich derzeit noch zirka 1 100 Beamte in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden, wird für 2019 noch einmal ein erheblicher Anstieg der Beförderungen erwartet. Ab 2020 ist dann mit einer deutlichen Abschwächung der Beförderungszahlen zu rechnen.

Erheblich verzögerte Auswahlverfahren

Als 2015 die Konzernbetriebsvereinbarung Mitarbeiterführung (KBV M) die Rahmen KBV M ablöste, brauchten die Führungskräfte mehr als eineinhalb Jahre, um jeden zugewiesenen Beamten nach der neuen Beurteilungsmatrix zu beurteilen, mit der Folge, dass dies in einem Beförderungsverfahren erhebliche negative Auswirkungen für die betroffenen Beamten hatte. Da die oben genannten Beurteilungsverfahren nicht miteinander vergleichbar waren, mussten in einem Beförderungsverfahren zunächst alle Mitbewerber anlassbezogen beurteilt werden, wenn nur einer der Bewerber schon nach der neuen KBV M beurteilt wurde. Um eine sachgerechte Auswahlentscheidung herbeizuführen, war dies zwar zwingend erforderlich, hatte aber zur Folge, dass sich das Auswahlverfahren teilweise um viele Monate verzögerte.

Planstellenentwicklung Laufbahn des Lokomotivführers 1994 bis 2019

Laufbahn	1994	2015	2016	2017	2018	2019	1994 bis 2019
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Veränderung
Olokf.	7.830	22		20	19	18	-7.812
Hlokf.	8.367	3.283	2.836	2279	1649	1217	-7.150
Lokbi	3.924	3.569	3.561	3552	3543	3536	-388
Lokbi Z	1.679	1.526	1.523	1519	1515	1512	-167
Lokf. Gesamt	21.800	8.400	7.941	7370	6773	6283	-15.517

Beförderungen der Lokomotivführer 2015 bis 2018 bei der DB AG

	2015		2016		2017		2018	
	Lokbi	Lokbi Z	Lokbi	Lokbi Z	Lokbi	Lokbi Z	Lokbi	Lokbi Z
	293	132	312	326	199	199	312	156
Gesamt	425		503		525		468	

Quelle: Bundeseisenbahnvermögen

Bundeseisenbahnvermögen verfügte vorläufige Wirtschaftsführung indes auf, so dass nunmehr der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2018 genehmigt werden konnte.

Eklatante Fehler bei Ausschreibungen

Unmittelbar nach der Genehmigung des Stellenplans

Erschwerend kommt hinzu, dass es bei einigen Zuweisungsgesellschaften erneut zu eklatanten Fehlern bei der Bearbeitung von Ausschreibungen gekommen ist, die einzig zulasten der betroffenen Beamten gingen. Die GDL konnte in der Vergangenheit zwar erreichen, dass viele Personalsachbearbeiter zu diesem Thema geschult wurden. „Doch

Absetzungen im Eingangsamt

Wie schon in den Jahren zuvor wurde die Absetzung von Planstellen im Rahmen der Stellenabbauverpflichtung des BEV in der Laufbahn der Lokomotivführer überwiegend im nicht mehr kontingentierten Bereich vorgenommen. So wurden von 490 Planstellen

Denunziantentum wird salonfähig

Mit dem Projekt „mein Performance Management“ (mPM) plant die Deutsche Bahn nun schon wieder, nur drei Jahre nach Einführung der KBV M, eine neue Beurteilungsmatrix einzuführen, deren weltweite Einführung voraussichtlich für 2020 beabsichtigt ist (die GDL hat hierzu im GDL Magazin VORAUS 9/2018 berichtet). Bereits im November 2018 hatten GDL-Vertreter in einem Fachgespräch mit der Projektleitung eindringlich auf die negativen Auswirkungen von mPM für die zugewiesenen Beamten hingewiesen. So befürchtet die GDL, neben datenschutzrechtlichen Bedenken vor allem, dass durch mPM das Denunziantentum salonfähig

gemacht und ein Betriebsklima ständigen Misstrauens geschaffen wird.

Selbst gesteckte Ziele nicht erreichbar

Trotz intensiven Werbens für dieses Projekt seitens der DB konnten die Bedenken und Vorbehalte der GDL zu keinem Zeitpunkt ausgeräumt werden. So ist es absurd zu glauben, dass die selbst gesteckten Ziele der DB, jeden Mitarbeiter, so auch die zugewiesenen Beamten, einmal im Jahr zu beurteilen, personell umsetzbar ist. Schon heute steht zweifelhaft fest, dass selbst der Zweijahresrhythmus, so wie es die KBV M eigentlich vorsieht, nicht in der erforderlichen Tiefe umgesetzt werden kann, da vieler-

orts die beurteilenden Führungskräfte aufgrund von Personalmangel einfach zeitlich nicht in der Lage sind ihrem Anspruch gerecht zu werden, weil sie schlicht andere Aufgaben wahrzunehmen haben.

Fortentwicklung der KBV M unerlässlich

Eine Einführung von „mPM“ würde somit erneut zu dramatischen Verschlechterungen für die zugewiesenen Beamten führen, insbesondere bei denen, die noch Aussicht auf eine Beförderung haben. Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit zwischen der KBV M und mPM wird es zwangsläufig zu den oben beschriebenen Verzögerungen kommen, die unter Betrachtung der Altersscheiben

im Einzelfall Auswirkungen über den Tod hinaus haben werden, wenn auf die Hinterbliebenenversorgung abgestellt wird.

Um Schaden von den zugewiesenen Beamten und ihren Angehörigen abzuwenden, ist die Fortentwicklung und Beibehaltung der KBV M unerlässlich, so die GDL. Nur so kann eine Auswahlentscheidung in einem Beförderungsverfahren zeitnah und weitestgehend verzögerungsfrei erfolgen.

Um für alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, bekräftigt die GDL erneut ihr Gesprächsangebot und bietet neben den schon unterbreiteten Lösungsansätzen ihre uneingeschränkte Unterstützung an. **E. P.**

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das Wichtigste für 2019! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- aktuelle Besoldungstabellen für den Bund und die Postnachfolgeunternehmen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitglieds-gewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

NEUERSCHEINUNG



Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland



ca. 728 Seiten

€ 23,90*/Abo: 19,50** je Exemplar

ISBN 978-3-87863-087-6

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

** Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung bis zum 01.12. des jeweiligen Jahres möglich



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland 2019« (€ 23,90 je Exemplar inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung)
- Abonnement (€ 19,50 je Exemplar inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung, Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung bis zum 01.12. des jeweiligen Jahres möglich)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeseinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift